

Arlt, Ilse, *Werkausgabe*, LIT Verlag, Münster 2010; Bd. 1: *Die Grundlagen der Fürsorge* (1921), hgg. u. mit einem Nachwort versehen v. Maria Maiss (288 S., br., 19,90 €); Bd. 2: *Wege zu einer Fürsorgewissenschaft* (1958), hgg. u. mit einem Nachwort versehen v. Maria Maiss (148 S., br., 19,90 €); Bd. 3: *(Auto)biographische und werkbezogene Einblicke*, hgg. v. Maria Maiss u. Silvia Ursula Ertl (170 S., br., 19,90 €)

»Die Ganzheit des Lebens hat beständig vor uns zu stehen, der Mensch als Ausgangspunkt und als Ziel unserer Arbeit« (Bd. 2, 62). In der aktuellen fachübergreifenden und weit verzweigten Debatte um Theorie und Praxis des Sorgens (Care) lohnt eine ausführliche Würdigung von Leben und Werk Arlts (1876-1960) ebenso wie im Projekt der Sicherung der weiblichen Genealogie des Wissens. Zunächst einmal gewährt die Wiederauflage ihrer Werke Einblick in die Entstehung der theoretischen Grundlagen Sozialer Arbeit in der ersten Hälfte des 20. Jh. bis zum großen Aufschwung der Wohlfahrtspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg. Als Lehrbücher einer der ›deskriptiven Ökonomie‹ verpflichteten Autorin haben sie teilweise enzyklopädischen Charakter und sind trotz einfacher Sprache, durchdachter Gliederung und systematischer Entfaltung der Themen nicht durchgängig flüssig lesbar. Verf. legt zahlreiche Konzeptions- und Einzelfragen dar, die bis heute herausfordern: Kinderschutz und Gewaltprävention von Anfang an durch gesundheitliche Begleitprogramme und staatliche Aufsicht, Jugendverwahrlosung und Bildungsnotstand, Abgrenzung der Verantwortungsbereiche von Schule, Familie und Gesundheitsversorgung.

Darüber hinaus ist Arlts Werk interessant für die feministisch-sozialwissenschaftliche Forschung: zum einen, weil es in einer nicht durch Anglizismen, Neologismen und Soziologismen überformten deutschen Sprache Perspektiven vertritt, die im linken Feminismus kritisiert werden, aber bis heute in Politik und Öffentlichkeit durchaus relevant sind. Zum anderen, weil Verf. einen Ansatz entwickelt, der in Teilen wegweisend ist, auch wenn sie ihn letztlich selbst konterkariert: eine bedürfnis- und prozessorientierte, alltagsbezogene, das Individuum in seinen Sozialbezügen in den Mittelpunkt stellende Wissenschaft, Ausbildung und Praxis konkreter Hilfe.

Verf. konstatiert spezifische gesellschaftliche Notlagen des Zeitalters der Industrialisierung, die durch die Weltkriegsfolgen verschärft wurden, würdigt die Erfolge der Arbeiterbewegung, von Humanisten und religiösen Philanthropen und kritisiert national-ökonomische Theorien einschließlich des Marxismus als zu eindimensional (Bd. 2, 58). Sie beklagt das Fehlen professionellen und wissenschaftlich reflektierten Fürsorgehandelns in einer zersplitterten und partikular-ethisch motivierten Landschaft (Vereine usw.) bei zugleich breit entfaltetem Potenzial in Österreich und Deutschland, das sie international vergleichend profiliert (denn seinerzeit fanden regelmäßig internationale Kongresse der Sozialarbeit statt, die us-amerikanischen Ansätze der Social Case Work waren ihr bekannt und sie selbst als Autorin offenbar international rezipiert, vgl. Bd. 2, 144f; Bd. 3, 113f). In dieser Situation entwickelt Verf. – in Vorläuferpublikationen ab 1906 – die »Grundlagen der Fürsorge«. »Um aber Bestandteil der öffentlichen Ordnung zu werden mit obrigkeitlicher Gewalt ausgestattet, mit Rangordnung und Besoldung der Ausübenden, mit feststehenden Budgets und abgegrenzten Wirkungskreisen bedarf die Hilfstätigkeit des theoretischen Aufbaues.« (Bd. 2, 58)

Ihre Ressourcen für dieses Projekt sind: Praxiskenntnisse und soziokulturelles Wissen, das Studium der Ökonomie, das Vertrauen auf Methoden der Armutsforschung mit naturwissenschaftlicher Genauigkeit und somit auf die mathematisch ermittelbare Beurteilung sozialpolitischer Optionen (z.B. beim Nachweis der ›Schädlichkeit‹ von Müttererwerbstätigkeit und der ökonomischen Rationalität des Einsatzes von Familienpflegerinnen im Arbeitermilieu, Bd. 1, 216ff). Dabei wird sie vom Glauben an den dadurch ermöglichten Fortschritt getragen. Ihre Vision ist, trotz ihres Wissens über immer neu auftretende und sich verändernde Notlagen, eine humanisierte Gesellschaft durch die voll entwickelte »Menschenpflege« (»Hauswirtschaft – das ist Menschenpflege«, 21, 105 u.ö.). Diese ist Teil einer theoriegeschichtlich nicht hergeleiteten »Ökologie« als »»Lehre von den Beziehungen der Organismen zur Außenwelt, zu ihrem Wohnort, zu den Organismen, mit denen sie zusammenleben, zu der Gesamtheit der organischen und anorganischen Existenzbedingungen«« (Bd. 2, 61f, Zitat im Orig. nicht belegt, 128 u.ö.). Verf. scheint Fürsorge als Pflege des »Lebens« (Bd. 1, 189f) zu verstehen, zu der daneben auch medizinisch-biologische und wirtschaftliche Fertigkeiten arbeitsteilig beitragen. Der Begriff der Menschen- und mit ihm der »Volkspflege« und ihre Hochschätzung volkskundlichen, ja »völkisch« bezeichneten Wissens (170 u.ö.) weckt heute berechnete Abwehr, ist aber theoriegeschichtlich lehrreich und nicht in allen Aspekten sachlich überholt (man denke an die Würdigung indigener Kulturen und der Subsistenzwirtschaft als Überlebensansatz in heutigen Armutsregionen; auch die moderne Familienforschung greift ethnographische Erkenntnisse auf, z.B. Ingeborg Weber-Kellermann). Verf. selbst gehörte zu den ersten Wissenschaftlerinnen Österreichs und wurde vom NS-Regime mit Berufsverbot belegt und verfolgt. In einem kurzen Absatz reflektiert sie die seinerzeit populären wohlfahrtspolitischen Phantasien über Euthanasie, die sie in der Fürsorgerinnenausbildung didaktisch zu überwinden beansprucht (Bd. 2, 121), sowie eugenisch motivierte Familienrechtsinitiativen, die sie als pseudoverantwortlich entlarvt (Bd. 1, 239).

Arlts Koordinatensystem bleibt in beiden Büchern (Bd. 1 u. 2) weitgehend gleich. Verf. identifiziert 13 grundlegende menschliche Bedürfnisse und macht sie zu ihrem ständigen, systematisch durchdachten Referenzpunkt in Analyse, Problemerkennung und Lösungsansätzen sozialer Notlagen. Sie vertritt vehement die Notwendigkeit, den »kleinsten Elementen« des menschlichen Lebens Aufmerksamkeit zu schenken als Grundlage gelingenden Fürsorgehandelns (Bd. 1, 20ff; Bd. 2, 126 u.ö.). Das Individuum sei dabei Ausgangs- und Zielpunkt. Dieses begreift sie konträr zum liberalen, reduktionistischen Individualismus als ganzen Menschen in sozialen Bezügen, weshalb sie auch entschlossen gegen kollektivistische Lösungen anspricht (Bd. 2, 93) und sich stattdessen zum »Individualismus für Alle« bekennt (129). Zugleich sucht sie die von ihr begründete Wissenschaft vor dem in der Wohltätigkeitsarbeit waltenden Subjektivismus zu schützen, indem sie auf einer planmäßigen, vollständigen und radikal am menschlichen Maß orientierten Methodik besteht. Die möglichen Folgen ihres Ansatzes, der die seinerzeit privat wie staatlich vorherrschende kontraproduktive Zersplitterung treffend kritisiert, reflektiert sie aber nicht: eine totale Planung und Kontrolle seitens staatlicher Instanzen (die dann im NS-System instrumentalisiert wurde).

Interessant ist der Kompass, an dem sie ›Fürsorge‹ bzw. ›Volkspflege‹ (Def. in Bd. 1, 117) ausrichtet. »Armut ist eine Negation, kann daher nicht als Ausgangspunkt für positive Arbeit dienen, sondern das Positive muss ins Auge gefasst werden, dessen Negation Armut heißt. Es ist das *menschliche Gedeihen*« (Bd. 2, 61; vgl. Bd. 1, 51). Fürsorge wird so zu einer ganzheitlichen Sozialen Arbeit, deren Dynamik und aktuelle Agenda sich aus der Differenz zwischen Bedürfnissen und Gedeihen ergeben. »Fürsorge ist nicht von den Fürsorgeeinrich-

tungen her, sondern einerseits von der Bedürftigkeit und den Gesetzmäßigkeiten, andererseits vom Gedeihen her zu orientieren« (Bd. 2, 122). Indem Verf. in der Fürsorgepraxis auf die Erfüllung der Grundbedürfnisse abhebt, stellt sie den im Konkreten realistisch erfassten unmenschlichen Lebensbedingungen beständig die Utopie eines guten Lebens gegenüber. So wird auch die Befähigung von Menschen als Handelnde in eigenen Angelegenheiten zum Kriterium der Hilfe. Wirksame Armutsbekämpfung könne nicht beim Vertiefen der Depression über die Not breiter Schichten ansetzen und durch moralische Appelle geleistet werden, auch wenn Verf. den Altruismus selbst als menschliches Bedürfnis versteht (47). Auch darin erweist sie sich als Kritikerin des Wirtschaftsliberalismus – genau wie mit ihrer Einsicht: »Der Arme hat oft größere Bedürfnisse als der Wohlhabende« (77).

Ihre Versuche, diese Perspektive in einer Haushaltkunde und -lehre umzusetzen, sind aktuell und brisant. Genau sie markieren aber auch die Grenze, die ihren Ansatz insgesamt aushebelt. Die Haushaltswissenschaften sind bis heute – auch unter Ägide einer feministisch argumentierenden Rosemarie von Schweitzer, der Kommissionsvorsitzenden des wirkungsvollen *Fünften Familienberichts der Bundesregierung* (1994) – gefangen in dem Dilemma zwischen Würdigung und Nutzung historisch erklärbarer weiblicher Kompetenzen und der Bekräftigung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung samt ihrer Ontologisierung. Zugleich wird das Fach in seiner ökologischen und geschlechterperspektivischen Relevanz vom ökonomischen Mainstream wie von kritischeren Theorien ignoriert. Als eine Pionierin dieses Fachgebiets verlor sich Verf. in einer akribischen Sammelbewegung (sie gründete ein 1938 von den Nazis aufgelöstes Haushalts- und Volkskundemuseum in Wien, dessen Überreste nun wiederum von Hg. archiviert werden, Bd. 3, 133ff) und in einer Anhäufung von Wissen und Fertigkeiten, die sich Frauen als Verantwortliche des Haushalts bzw. als Studentinnen der Volkspflege anzueignen hätten. Frauen hätten es »in der Hand, ein Zeitalter ökologischer Rationalisierung heraufzuführen« (Bd. 2, 128). Arlts 1912 gegründete Volkspflegeschule basiert auf dem Grundgedanken der »uralten Einheit der Hausmutterleistung« (Bd. 1, 196). Dabei stellt Verf. aktuell wieder aufgenommene Überlegungen zur »fürsorglichen Praxis« an. So sei die Umrechnung von häuslicher (Pflege-)Arbeit in Geld fragwürdig, es gehe hier um einen anderen »Tüchtigkeitsmaßstab« als dem der hochgradig arbeitsteilig erbrachten Erwerbsarbeit: »In der gesamten Fürsorge, einschließlich der der Frau für die Familie, ist die Leistung ebenso wichtig wie die Güter. Jene wird nun von der Wirtschaftslehre fast vollständig vernachlässigt und ist dort, wo sie selbständig hervortritt, so vielfältig verquickt, daß ihr Wesen nie klar ans Licht kommt. [...] Im Einzelhaushalt wieder erscheint die Arbeitsleistung verquickt mit den verschiedenartigen sittlichen Werten [...]. Wir sehen [...] die so selbständige Leistung stets in engster Verknüpfung mit persönlicher Abhängigkeit [...]. Doch liegt nicht die Unterwerfung unter Personen, sondern die unter Pflichten vor.« (216f)

Verf. leistet einen epochalen Beitrag zur Armutsforschung. Durch seine Einbettung in eine Hauswirtschafts- und Volkskundelehre stellt sie ihn in einen weiteren gesellschaftlichen Horizont. Da Verf. aber keine Brücke schlägt von einer verantwortungsethisch gedachten häuslicher Konsum- und Verbrauchersphäre zur Produktionssphäre, bleibt diese Vermittlung ein Desiderat. Maiss' Nachworte liefern nützliche Überblicke zum Gesamtwerk und interpretative Hinweise für eine aktuelle Rezeption, wie den auf die Entwicklungstheorie von Amartya Sen und Martha Nussbaum (Bd. 1, 266-70). Einige ihrer Konstruktionen sind jedoch zu hinterfragen: So versteht Hg. Arlt als Vertreterin der »Alten Frauenbewegung« bzw. eines »Weges der kleinen Schritte« und geht darüber hinweg, dass allenfalls die bürgerliche Frauenbewegung mit ihrem Weiblichkeitskonzept und der daraus abgeleiteten Berufung der Frau zur Mutter bzw. zu mütterlichen Berufen gemeint ist; auch behauptet sie, Arlt fasse

Geschlechterrollen nicht essenzialistisch oder ontologisch auf, wofür sie jedoch zu schwache Belege anführt wie etwa die Erwähnung möglicher männlicher Volkspflegeberufe, der Grundsatz, nicht alle Frauen müssten Pflege leisten (Bd. 2, 140-43; Bd. 1, 276-79) oder Arlts Bejahung weiblicher Erwerbstätigkeit. Bei genauerer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass Arlt mittels konkreter Berechnungen anhand ihres Bedürfnisindex und dem Vergleich von Zeitaufwänden eine angemessene Aufteilung der Arbeiterfrauen zwischen Haushalt und Erwerb diskutiert und dabei die normativen Setzungen ihrer Zeit hinsichtlich Mutterschaft und Zuständigkeiten wiederholt (Bd. 1, 218ff). Schließlich legt Hg. nachvollziehbar dar, Arlt sei durch den Sozialstaatsdenker Lorenz von Stein beeinflusst, einem Zeitgenossen von Marx, dessen misogynen Theoriebeiträge, welche Ute Gerhard, Karin Hausen und Hannelore Schröder in den 1970er Jahren thematisierten, jedoch unerwähnt bleiben.

Auch wenn Arlts Werk nicht als eine ›ältere Care-Theorie‹ deklariert werden sollte, ist vieles davon bedenkenswert und als aus der Zeit gefallener Akzent in aktuelle Debatten einzuwerfen: die Suche nach einem ausgewogenen Verhältnis nachprüfbarer ›objektiver‹ Analyse und Subjektstärkung, konsequenter Praxisbezug, Konzentration auf die Fakten anstelle moralisierender Spekulation, vielleicht auch die Anlage einer ›diversity affirming‹ Sozialarbeit. Arlt kann, anders als z.B. jüngere feministisch-ethische bzw. philosophische Ansätze, auf eine persönlich werdende Reflexion der Hilfebeziehungen und ihrer ethischen Qualität verzichten, ohne dass man ihr vorwerfen könnte, diese unzulässig zu ignorieren (vgl. meine Besprechungen von Mol u.a. und *Berliner Journal/L'Homme/Senghaas-Knobloch* in diesem Heft).

Sabine Plonz (Münster)